

Informationen für Gastfamilien, die ukrainische Flüchtlinge aufgenommen haben

Teil 6

Inhalt

1. Angebot Kurzschulung - Betreuung von Familien mit Kindern	2
2. Angebot Sprachförderung (kostenlos)	2
3. Angebot kostenlose Führung Paul Maar „Sams und Co“	2
4. Angebot für ukrainische Flüchtlinge - Kinderspielnachmittag und Kaffee.....	3
5. Stand Erfassung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	3
6. Zentrale Anlaufstelle Schule im Rathaus am Maxplatz	3
7. Arbeitsvermittlung für Ukrainer*innen.....	3
8. Plätze in Kindertageseinrichtungen.....	4
9. Termine Fragestunde	5
10. Hilfetelefon.....	5

Die Informationen und Inhalte werden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und erstellt. Das Amt für Inklusion der Stadt Bamberg ist bemüht, diese Informationen aktuell, inhaltlich richtig sowie vollständig anzubieten. Fehler im Bearbeitungsvorgang sind dennoch nicht auszuschließen. Eine Gewähr, wie auch die Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Zusammenstellung kann daher trotz sorgfältiger Prüfung nicht übernommen werden. Es besteht insbesondere kein Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

1. Angebot Kurzschulung - Betreuung von Familien mit Kindern

Liebe Gastfamilien,

in den vergangenen Wochen haben Sie und viele andere Menschen Anteil am Schicksal der ukrainischen Kriegsflüchtlinge genommen. Die Hilfsbereitschaft in Bamberg ist sehr groß, wodurch in den letzten Wochen Menschen bei Behördengängen unterstützt und in Privatunterkünften untergebracht werden konnten. Die Erfahrungen, die Ihre Gäste vor, während und nach ihrer Flucht, gemacht haben, können sehr belastend sein, weswegen der Umgang und die Betreuung teilweise erschwert werden können.

Wir würden Sie gerne zusammen mit **Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut Christoph Treubel bei der Betreuung von Familien mit Kindern**, die potentiell-traumatische Erfahrungen gemacht haben, **unterstützen**.

Aus diesem Grund laden wir Sie herzlich zu **unserer Online-Kurzschulung zum Thema „Betreuung von Familien mit Kindern (nach potentiell-traumatischen Ereignissen)“**, am **Mittwoch, den 20.04.2022 von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr ein**. Diese Veranstaltung ist eine Wiederholung der Schulung vom 23.03.2022.

Der Termin wird Online unter folgendem Link stattfinden:

<https://bbbk.stadt.bamberg.de/sharelink/m/xW0dhl tcb3WP2W2i0xiC02hz>.

Melden Sie sich bei Interesse bitte kurz mit Ihrem Vor- und Nachnamen bis zum 18.04.2022 unter inklusion@stadt.bamberg.de an. (siehe Anhang)

2. Angebot Sprachförderung (kostenlos)

Im Stadtteilbüro „frei-Raum“ in Südwest gibt es **ab 20.04.22** immer mittwochs ein **niederschwelliges Angebot** für Menschen aus der Ukraine **für Training in Deutsch** (Erste Schritte in deutscher Sprache, Konversation). Das Angebot findet **kostenlos** immer mittwochs von 10.00 - 11.30 Uhr im frei-Raum (Süd-West) statt.

Falls Sie hierzu Rückfragen haben, steht Ihnen Frau Münzel vom frei-Raum gerne als Ansprechpartner zur Verfügung:

anja.muenzel@caritas-bamberg-forchheim.de

0174/6352894

3. Angebot kostenlose Führung Paul Maar „Sams und Co“

Für **Gastfamilien und Ihre großen und kleinen Gäste** besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Führung durch die Ausstellung von Paul Maar in der Villa Dessauer.

Die Führung eignet sich für Erwachsene, Junggebliebene und Kinder ab ca. 5 Jahren.

19.04.2022 12:00 bis 13:00 Uhr

21.04.2022 16:00 bis 17:00 Uhr

Bitte melden Sie sich formlos unter info@erlebnis-weltkulturerbe.de oder unter 0176-62623480 an. 20 Personen pro Führung können teilnehmen.



4. Angebot für ukrainische Flüchtlinge - Kinderspielnachmittag und Kaffee

Das United Dance Team TSV Breitengüßbach hat für ukrainische Kleinkinder und deren Mütter oder anderen Begleitpersonen eine Aktion initiiert:

Am **Ostermontag (18.04.2022)** findet in der Adalbert-Stifter-Straße 1 in Bamberg von 14 bis 16 Uhr ein Spielnachmittag mit Kaffee und Kuchen statt. Sie finden das Angebot im Anhang auf Deutsch und Ukrainisch.

5. Stand Erfassung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Das Amt für soziale Angelegenheiten arbeitet unter Hochdruck alle Anträge durch und ab: für den 25. bis 27.04.2022 ist für die bisher fertigen Anträge eine erste Auszahlung der ersten regulären Zahlungen für ukrainische Flüchtlingen, welche in Bamberg in privatem Wohnraum leben, angesetzt.

Damit der Zulauf in das Rathaus gesteuert werden kann und nicht alle gleichzeitig vor dem Rathaus stehen, werden Zeitslots vergeben. Hierzu werden die **Termineinladungen** ab nächsten Dienstag (19.04.2022) ausgesprochen.

Die Auszahlung zum benannten Termin werden dann in Zimmer 2.05 im Rathaus am ZOB stattfinden. Es ist ausreichend, wenn für die Auszahlung jeweils nur **eine volljährige Person** ins Rathaus am ZOB kommt. Der Zutritt zum Rathaus ist nur mit **FFP2 Maske** erlaubt. Der Ausweis ist zur Auszahlung mitzubringen.

6. Zentrale Anlaufstelle Schule im Rathaus am Maxplatz

Das Referat für Bildung, Schule und Sport weist nochmals darauf hin, dass nach den Osterfeiertagen ab dem 19.04.2022 wieder Registrierungen vorgenommen werden können (Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 12 Uhr). Schulkinder, die bereits in einer Willkommensklasse sind, haben in der Osterwoche die Möglichkeit, am Ferienprogramm in der Pestalozzischule teilzunehmen (Dienstag bis Freitag).

7. Arbeitsvermittlung für Ukrainer*innen

Der Antrag auf den Aufenthaltstitel (siehe Anhang) muss erteilt bzw. zumindest gestellt, um sich arbeitssuchend zu melden.

Sollte jemand bereits einen Arbeitgeber gefunden haben, bei dem er/sie anfangen kann zu arbeiten, kann der Prozess mit einer Fiktionsbescheinigung beschleunigt werden. Hierzu kann der Betroffene oder der Arbeitgeber (wenn er den Kontakt zu dem zukünftigen Arbeitnehmer hat) sich bei der Ausländerbehörde unter melden abh@stadt-bamberg.de oder abh@lra-ba.bayern.de .

Diese Fiktionsbescheinigung gilt als „vorläufige“ Arbeitserlaubnis und wird dann bei Erhalt des Dokuments des Aufenthaltstitels wieder abgegeben.

Menschen MIT Fiktionsbescheinigung können sich bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend bzw. arbeitslos melden. Hier kann eine arbeitsmarktbezogene Beratung durchgeführt und die Menschen bei der Stellensuche unterstützt werden.

Vorgang bei der Meldung in der Agentur für Arbeit (egal ob Ratsuchend oder Arbeitssuchend)

1. Ausgefülltes Formular gut leserlich ausfüllen (Anhang)
2. Persönliche Meldung bei der Eingangszone, bestenfalls mit Übersetzer
3. Termin für eine persönliche Beratung wird durch die Arbeitsvermittlung vergeben (Dolmetscher wäre von Vorteil)

Die Arbeitsagentur in Bamberg bietet hierzu auch an:

Sollte es mehrere ukrainische Flüchtlinge geben, die sich gerne gleich ratsuchend bzw. arbeitssuchend melden wollen, können wir einen gemeinsamen Termin ausmachen außerhalb der Öffnungszeiten der Eingangszone. So können wir Wartezeiten umgehen und die Kapazitäten der Dolmetscher sinnvoll nutzen. Hierzu können Sie sich melden bei

Nina Kölsch

Arbeitsvermittlerin

Allgemeine Arbeitsvermittlung – 122

Telefon: 0951/9128 - 841

Telefax: 0951/9128 - 622

E-Mail: Bamberg.122-Vermittlung@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de

Auf der Portalseite www.arbeitsagentur.de/ukraine sind auch die ersten wichtigen Informationen und wichtige Verlinkungen zu weiterführenden Seiten zur Verfügung gestellt.

8. Plätze in Kindertageseinrichtungen

Wir wissen um die Problematik der Eltern/Erziehungsberechtigten von Kindern im Kindergartenalter und um die fehlenden Plätze im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Wir betonen aber auch, dass der Anspruch auf einen Betreuungsplatz gleichwertig für alle Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Bamberg gilt und gelten soll. Familien, die schon lange auf Wartelisten stehen, ist der Betreuungsdruck genauso wenig abzusprechen.

Aktuell gilt für die Einrichtungen bei der Aufnahme ukrainischer Flüchtlingskinder:

Bevor ein Kind in einer Einrichtung aufgenommen werden kann, muss dieses (mit Familie) bei der Regierung von Oberfranken (AEO/Ankerzentrum) registriert sein. Die Familie soll eine Meldeadresse in der Stadt Bamberg haben (Link zur Online-Anmeldung beim Einwohnermeldeamt https://www.stadt.bamberg.de/B%C3%BCrgerservice/Bamberg-digital_/Bamberg-digital/DigitalesRathaus/) und auch die Absicht erklären, in Bamberg zu bleiben, bis sich eine Rückzugsperspektive in die Heimat ergibt.

Das Kind muss dann über WebKITA angemeldet werden. Vor Aufnahme in eine Einrichtung muss auch ein Flüchtlingskind vollständig gegen Masern geimpft sein nach den geltenden Vorgaben bzw. einen Nachweis über eine bereits erfolgte Masernschutzimpfung geführt werden.

Ein Sorgerechtsnachweis liegt in vielen Fällen vermutlich nicht vor. Nach Rücksprache mit der Regierung von Oberfranken soll bei der Aufnahme eines ukrainischen Flüchtlingskindes in einer Einrichtung die Angaben der Mutter zum Sorgerechtsstand notiert werden.

Sie finden z. B. eine zeitweise Mutter-Kind-Gruppe und/oder Vernetzung auch bei den bekannten Erst-Anlaufstellen (siehe auch Anhang):

1. Caritas St. Joseph im Hain Dr. Martinet-Str.

Anlaufstelle montags bis freitags 10 bis 12 Uhr

3 Tage die Woche Mutter-Kind-Gruppe

Ansprechpartner ist Herr Peschers fabian.peschers@caritas-bamberg-forchheim.de

2. AWO Theatergassen 7, 96047 Bamberg

Anlaufstelle für alle ukrainischen Familien (montags bis freitags)

Niederschwellige Frauenkurse mit Kinderbetreuung geplant

Voranmeldungen bei AWO möglich: info@msd.awo-bamberg.de

Mutter-Kind Gruppe:

1-2 Mal pro Woche je 2-3 Stunden

9. Termine Fragestunde

Kostenlose Fragestunden für Flüchtlingshelfer*innen

Ab dem **14. April 2022** bietet der **VerbraucherService Bayern** donnerstags von 14 bis 15 Uhr eine kostenlose Online-Fragestunde in deutscher Sprache für alle Menschen, die Geflüchteten bei den ersten Schritten in Deutschland behilflich sind. Geklärt werden Fragen wie: „Darf ich geflüchtete Personen in meiner Mietwohnung beherbergen? An wen kann ich mich wenden, wenn ich an Geflüchtete vermieten möchte? Wie kann ich ein Bankkonto für die Betroffenen eröffnen und welche Versicherung ist die wichtigste?“

Geleitet werden die Fragestunden von Expert*innen der Fachbereiche Verbraucherrecht sowie Versicherungen und Finanzen. Weitere Informationen zum ersten Termin am 14. April und den Link zur Anmeldung finden Sie unter: Fragestunde für Flüchtlingshelfer*innen - Vorträge, Kurse, Veranstaltungen - VerbraucherService Bayern (verbraucherservice-bayern.de)

Die kostenlosen Fragestunden sind ein weiterer Baustein in der Ukraine-Hilfe des VSB. Seit Mitte März bietet der Verbraucherschutzverband Helferinnen und Helfern kostenlose Einzelberatungen an, in denen sie in Vertretung für die Geflüchteten Fragen klären können. Auf diese Weise werden Sprachbarrieren insbesondere in der Rechtsberatung vermieden.

10. Hilfetelefon

Das bundesweite Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" bietet unter <https://www.hilfetelefon.de/> auch gezielte Beratung für Frauen aus der Ukraine an.